

9. Ein Kind (unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener) zahlt kein Fahrgeld. Ohne solche Begleitung zahlt es für 1 Person. Je 2 Kinder zahlen in allen Fällen auch nur für 1 Person.

10. Leichteres Handgepäck (d. h. im Zweifelsfalle solches, wovon kein Stück mehr als 10 Pfund wiegt) kann jeder Fahrgast unentgeltlich mitnehmen. Für jedes Stück schwereres Gepäck, soweit dasselbe überhaupt ohne Beschädigung der Droschke aufgenommen werden kann, ist bei einem Gewichte bis zu 60 Pfund 25 Pfennige, und bei einem Gewichte über 60 Pfund 50 Pfennige zu zahlen.

11. Die Dienstzeit, während welcher die Droschken, soweit sie nicht auf Dienstreisen begriffen sind, auf den bestimmten Halteplätzen aufzustellen sind, dauert vom 1. April bis 30. September von früh 6 Uhr bis abends um 10 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von früh 8 Uhr bis abends um 10 Uhr.

12. Jede Fahrt ist in kurzem Trabe zurückzulegen; zurückkehrende Droschken haben im Schritt zu fahren.

13. Wenn nach erfolgter Beschlagnahme einer Droschke durch einen Fahrlustigen noch eine andere Person sich zum Mitfahren meldet, so darf letztere lediglich mit Genehmigung des ersten Fahrgastes in die Droschke oder auf den Kutschersitz aufgenommen werden. Nur bei Ankunft von Bahnzügen sind die am Bahnhof aufgestellten Droschken berechtigt, einen zweiten Passagier aufzunehmen und auf ihn zu warten, es müßte denn der erste den Preis für 2 Personen sofort zu erlegen bereit sein.

14. Bei Zeitsfahrten hat der Kutscher vor der Abfahrt dem Fahrgaste die Uhr vorzuzeigen.

15. Der Kutscher ist gehalten, bei Zeit- und Tourfahrten das Fahrgeld sofort beim Einsteigen vom Fahrgaste zu fordern gegen Verabreichung der erforderlichen, auf den Betrag des Fahrpreises lautenden Fahrmarken. Dieselben müssen mit der Nummer der Droschke und dem richtigen Datum versehen sein und dienen als Quittungen. Nachforderung ist nur dann zulässig, wenn auf Verlangen des Fahrgastes die Tour eine andere oder längere wird, als derselbe bestimmt hatte.

## XIV.

### Botenverkehr.

#### Fußboten und Botenfuhrleute

nach:

- Bärenwalde:** Fuhrmann Leistner. Einkehr im Gasthof zum Hirsch, inn. Schneeberger Str. 6; Dienstag u. Freitag von früh bis mittags.
- Burkersdorf:** Botenfrau Petermann. Einkehr bei Bäcker Pfeifer, Burgstr. 12; Dienstag und Freitag vor- und nachmittags.
- Ebelsbrunn:** Botenfrau List. Einkehr bei Bäcker Klemm, Münzstr. 7; Montag und Dienstag in den Mittagsstunden. Botenfrau Fraß. Einkehr bei Kaufmann Ehrler, Kornmarkt 1; Dienstag in den Mittagsstunden.
- Fraureuth:** Botenfrau Meyer. Einkehr bei Goldarbeiter Hirsch, Hauptmarkt 13; Dienstag und Freitag vormittags.
- Gartenstein:** Botenfrau Böhm und Botenfrau Heinze. Einkehr bei Bäcker Trampler, innere Schneeb. Str. 24 und bei Kaufmann Bauer, Münzstr. 6; Dienstag und Freitag von mittags bis abends.
- Hartmannsdorf:** Botenfrau Schramm. Einkehr bei Kaufm. Engert, inn. Schneeb. Str. 35; nur Dienstags in den Mittagsstunden. Botenfrau Baumann. Einkehr bei Bäcker Freitag, Klosterstraße 5; Dienstag und Freitag von früh bis nachmittags.
- Hirschfeld:** Botenfrau Schwabe. Einkehr bei Kaufmann Ehrler, Kornmarkt 1; nur Dienstag in den Mittagsstunden.
- Irfersgrün:** Botenfrau Müller. Einkehr bei Kaufm. Ehrler, Kornmarkt 1; nur Dienstag in den Mittagsstunden. Botenfrau Schädlich. Einkehr bei Kaufmann Ehrler, Kornmarkt 1; Dienstag und Freitag in den Mittagsstunden.
- Kirchberg:** Die Botenfrauen Leistner, Manger u. Schmidt. Einkehr bei Bäcker Trampler, innere Schneeb. Str. 24; Dienstag und Freitag von früh bis mittags. Botenfrau Rüdger. Einkehr bei Bäcker Freitag, Klosterstr. 5 und bei Bäcker Pfeifer, Burgstr. 12; Dienstag und Freitag von früh bis nachmittags. Botenfuhrleute Baumann, Georgi und Pampel. Einkehr Ernst's Restaurant am Kornmarkt; regelmäßig Dienstag, Freitag unbestimmt von vormittags bis nachmittags 5 Uhr.